

Die Sankt Ivo-Kapelle in Wien

Von Franz G a l l

Beim Passieren der Schulerstraße ist wohl schon manchem Wiener die Gedenktafel am Hause Nr. 14 aufgefallen, die da verkündet, hier sei dereinst die „Jesuitenschule“ gestanden¹. Nun, tatsächlich handelt es sich natürlich um die Juristenschule, die anstelle des heutigen eher geschmacklosen Eckhauses gestanden ist². In dieser Juristenschule befand sich eine dem Patron der juridischen Fakultät, dem hl. Ivo, geweihte Kapelle, über die zwar schon eine ganze Reihe von Nachrichten publiziert wurden³, deren Schicksale aber darüber hinaus fast unbekannt geblieben sind. Gerade in dem vorliegenden Jubiläumsband aber erscheint es sinnvoll, mit einem Beitrag über diese Juristenkapelle gleichsam auch des nächstjährigen Universitätsjubiläums zu gedenken.

Der hl. Ivo Hélvry⁴ wurde am 17. Oktober 1203 zu Kermartin in der Bretagne geboren. Er studierte in Paris und Orleans römisches und kanonisches Recht, war dann kirchlicher Offizial in Rennes und Tréguier und empfing schließlich 1284 die Priesterweihe. Fortan widmete sich der hl. Ivo dann der Seelsorge in Trédrez und Louannes. Seine Lebensweise war durch Askese, Gebet und Caritas gekennzeichnet. Wegen der aufopfernden Verteidigung von Armen vor den geistlichen und weltlichen Gerichten wurde er schon bald nach seinem, am 19. Mai 1303 erfolgten Tod, als Landespatron der Bretagne und Patron der Juristen verehrt⁵.

Der Kult des Heiligen ging bald nach der Heiligsprechung von 1347 von der Bretagne und Frankreich auch nach Belgien, Italien und ins Römische Reich über. Während aber derselbe in den deutschsprachigen Ländern Europas, zuletzt zur Zeit der Gegenreformation gepflegt wurde⁶, taten sich in jüngster Zeit sogar in Südamerika

¹ Die Gedenktafel wurde 1868 angebracht. Vgl. J. W. u. A. Holczabek, Sagen der Stadt Wien, 1914, S. 1701; H. Markl, Die Gedenktafeln Wiens, 1948, S. 63.

² A. Comesina, Das Haus der Juristenschule in der Schulerstraße in Wien, Blätter d. Ver. f. Lkde. v. N.Ö. 9, 1875, S. 127 ff.

³ Vgl. G. Gugitz, Bibliographie zur Geschichte und Stadtkunde von Wien 3, 1956, S. 151.

⁴ Zur Biographie vgl. A. de la Borderie, Monuments de l'histoire de S. Ives, 1893; Lexikon für Theologie und Kirche 5, 1933, S. 735.

⁵ E. v. Möller, Der hl. Ivo als Schutzpatron der Juristen, Hist. VJSchr 1909, S. 321 ff.; H. C. Heinerth, Die Heiligen und das Recht, in: K. S. Bader, Das Rechtswahrzeichen, 1939.

⁶ Vgl. W. Paatz, Sceptum universitatis. Die europäischen Universitätsszepter, 1953, S. 56.

Ivo-Bruderschaften auf⁷. Die Reliquien des Heiligen ruhen in Tréguier, der Schädel wurde 1896 besonders konserviert. Die Anrufung des Heiligen war im Volksaberglauben mit „zwingenden Riten“, wie etwa dem Drehen eines Rades oder Hinwerfen eines Geldstückes in der Kirche, verbunden⁸. Bildlich wird der hl. Ivo stets in Juristentracht mit einer Papierrolle (oder einem Buch), worauf CUIQUE SUUM zu lesen steht, dargestellt⁹. Der Kuriosität halber mag noch erwähnt werden, daß der hl. Ivo noch heutzutage im oberösterreichischen Volksaberglauben als Hochzeitsapostel eine Rolle spielt¹⁰.

Wie bereits erwähnt, waren es aber insbesondere die Juristenfakultäten, die den Heiligen verehrten. Lediglich in Nantes war er der Patron der gesamten Universität¹¹. Die Siegel der juristischen Fakultäten von Freiburg i. Br. und Wittenberg tragen das Bild des Heiligen¹². Auf den Szeptern von Freiburg¹³ (1512), Salzburg (1620/25)¹⁴ und Ingolstadt (1642)¹⁵ kommt der Heilige ebenfalls vor.

Für Wien ist infolge des Brandes der Juristenschule von 1627¹⁶, wobei auch das Fakultätsarchiv schweren Schaden erlitt¹⁷, für die älteste Zeit keine Nachricht über die Verehrung des Heiligen überliefert¹⁸. Offenbar aber feierte man an der Wiener Juristenfakultät — wohl nach dem Vorbild der artistischen Fakultät¹⁹ — schon um 1430 das Patronatsfest²⁰. Jedenfalls wurde dann schon 1448 zu einer der beiden in der Juristenschule vorhandenen Kapellen²¹ durch Augustin Plebani eine Messenstiftung vorgenommen²², der 1459 eine weitere durch Meister Conrad von Hallstatt folgte²³. Eine der

⁷ Lexikon f. Theologie und Kirche, a. a. O.

⁸ Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 7, 1935/36, col. 692 f.

⁹ E. v. Möller, a. a. O.

¹⁰ Vgl. G. Gugitz, Die Wallfahrten Oberösterreichs, 1954, S. 59 u. 89 f. Der Heilige wird als „hl. Schickanus“ (= schick einen uns) bezeichnet. Die in Rede stehende Statue des Heiligen befindet sich bei Rohrbach im oberösterreichischen Mühlviertel.

¹¹ Wetzer-Weltes Kirchenlexikon 6, 1889, S. 1143.

¹² J. Weiß, Von den akademischen Hoheitszeichen und ihren Trägern, in: Das akademische Deutschland I, 1930, S. 718.

¹³ Paatz, a. a. O., S. 55.

¹⁴ Paatz, a. a. O.

¹⁵ Paatz, a. a. O.

¹⁶ Vgl. u. S. 496.

¹⁷ Vgl. J. Kopallik, Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien I, 1890, S. 50.

¹⁸ A. Goldmann, Die Wiener Universität 1519—1740, in: Geschichte der Stadt Wien 6, 1917, S. 192.

¹⁹ Goldmann, a. a. O.

²⁰ Über die Patronatsfeste der akademischen Nationen vgl. zuletzt F. Gall, The academic nations of the University of Vienna, in: Yearbook of the Summer School of the University of Vienna 6, 1963, S. 19 f.

²¹ Die Juristenschule war aus zwei Gebäuden entstanden. Vgl. Comesina, a. a. O. u. K. Schrauf, Die Wiener Universität im Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Wien 2, 1904, S. 985.

²² Juristenakten fasc. VII, Nr. 1393.

²³ Ebenda.

beiden Kapellen wurde am 30. Jänner 1474 von Bischof Wolfgang von Hippo, Koadjutor des Bischofs von Passau, zur Ehren der Heiligen Maria, Bartholomaeus, Hedwig und Ivo konsekriert und mit gewissen Indulgenzen ausgestattet²⁴. Zum Jahre 1577 ist dann der älteste gedruckte Panegyricus auf den Heiligen erhalten²⁵ und auch die Litanei „de sancto Ivone“ ist wohl älter als ihr ältester Druck von 1703²⁶.

Näheren Aufschluß über das Patronatsfest geben die Fakultätsstatuten von 1703²⁷. Das Ivofest wurde am dritten Tag nach Pfingsten — also nicht am eigentlichen Namenstag des Heiligen, am 19. Mai — begangen. Universität und Fakultät versammelten sich zu diesem Zweck um acht Uhr morgens in der Ivo-Kapelle, wo dann — meist von einem infulierten Prälaten²⁸ — eine Messe zelebriert wurde. Die Fakultät erschien dabei immer in „Mantlkleydern weillen . . . ein Offertorium ist“²⁹. Anschließend begab man sich in die „stuba facultatis“, von wo sich die Festgemeinde unter Vorantritt des Universitäts- und des Fakultätsszepters nach St. Stephan begab. In der Stephanskirche wurde ein Hochamt gelesen³⁰ und ein Panegyricus auf den hl. Ivo gehalten, worauf eine Kollation³¹ („convivium Ivonisticum“, „Kränzmahl“) im Universitäts-hause folgte. Zum Fest wurde die Ivo-Kapelle mit „türkischen“ Teppichen geschmückt, ein Predigtstuhl von St. Stephan entliehen³². Der Weg der Prozession zum Dom wurde mit Spalier („Mayenpaumb“)³³ geschmückt und mit Gras bestreut³⁴. Beim Hochamt wirkten sechs Trompeter, ein Pauker³⁵ und bis zu fünfzig Sänger³⁶ mit. Die Kosten für die kirchlichen Feiern betragen die nicht unbeträchtliche Summe von etwa 70 Gulden³⁷. Im Jahre 1750 wurden gar 150 Gulden ausgegeben³⁸. Die Kosten der Kollation hatte jedes Jahr ein anderes Mitglied der Fakultät, der sogenannte „Ivonista“ zu bezahlen³⁹. Er mußte schon Dekan gewesen sein, hatte am Fest-

²⁴ J. B. Mayer, *Catalogus decanorum facultatis juridicae* 1712, p. 14.

²⁵ Vgl. u. S. 494.

²⁶ Mayer, a. a. O. p. 25—27.

²⁷ *Compilatio statutorum facultatis juridicae facta 1703* (Ms. d. Univ. Archivs) tit. I, § 2.

²⁸ *Juristenakten* fasc. VII, Nr. 398, zum Jahr 1679.

²⁹ *Ebenda*, Nr. 737, zum Jahr 1733.

³⁰ 1679 sind dabei vier Priester überliefert. *Juristenakten* fasc. VII, Nr. 398.

³¹ Über den terminus „collatio“ vgl. F. Gall, in: *Österreichische Hochschulzeitung* v. 15. 4. 1964, S. 5.

³² *Juristenakten* fasc. VII, Nr. 417, zu 1683 und Nr. 398, zu 1679.

³³ *Ebenda* Nr. 398.

³⁴ *Ebenda*.

³⁵ *Juristenakten* fasc. VII, Nr. 417, zu 1683.

³⁶ *Acta facultatis juridicae*, 1666—71, fol. 18 v, zu 1668.

³⁷ 1679: 77 fl. 6 kr., 1680: 62 fl. 50 kr., 1683: 73 fl. 52 kr. etc. Vgl. *Juristenakten* fasc. VII, Nr. 398, 407, 427.

³⁸ *Juristenakten*, *Dekanatsrechnungen* 1741—60, Nr. 858.

³⁹ Während des 17. Jhdts. bezahlte der Invonist auch den Gottesdienst bei St. Ivo. Vgl. *Acta facultatis juridicae*, 1633 ff., p. 46, zu 1639.

tag den Vortritt vor dem Dekan⁴⁰ und hatte das erste Kirchenlied beim Hochamt anzustimmen. Unmittelbar nach dem Festschmaus wurde der Ivonist des folgenden Jahres gewählt⁴¹. Nicht immer allerdings übernahm der Ivonist gutwillig alle Kosten seines Amtes. So mußte zum Beispiel der erste uns namentlich bekannte Ivonist von 1587, Dr. Reuchelius, erst vom Dekan mit dem Ausschluß aus der Fakultät bedroht werden, bevor er seiner Schuldigkeit nachkam⁴².

Den Panegyricus hatte ein Student der juristischen Fakultät — ausnahmsweise konnte der Orator auch aus einer anderen Fakultät stammen — in Toga und mit Biret zu halten. Die Fakultät erkannte diese Lobrede für eine Disputation an⁴³. Nach den Statuten von 1716⁴⁴ hatte der Orator auch für den Druck des Panegyricus aufzukommen. Der erste uns bekannte Orator war Laurentius Collinus aus Lorch, der seinen Panegyricus am 28. Mai 1577 hielt. Diese Oration erschien als erste auch im Druck⁴⁵. Aus dem 18. Jhdt. ist dann eine reiche Fülle solcher gedruckter Panegyrici erhalten⁴⁶. Sie waren meist mit einem Titelkupfer versehen und wurden für die Fakultätsmitglieder in „türkisches“, für die vornehmen Gäste in vergoldetes Papier gebunden⁴⁷. Die Druckkosten wurden in sozialen Härtefällen oft auch von der Fakultät übernommen⁴⁸. Für das Jahr 1751 sind uns die Existenz von vier Kupfertafeln mit dem Bild des hl. Ivo überliefert⁴⁹. Dieselben wurden zur Herstellung der Titelkupfer in den Panegyrici verwendet. Drei davon sind wenigstens in Abzügen auf uns gekommen. Ein Stich von 1712 wurde (nach einer Zeichnung von Franz Förg) von Benedikt Kinckel gestochen⁵⁰, ein Kupfer von etwa 1740 stammt von F. Dietell⁵¹ und

⁴⁰ *Compilatio statutorum* . . . 1703, tit. IX, § 1—3.

⁴¹ Goldmann, a. a. O., S. 193.

⁴² *Matricula facultatis juridicae* 3, 1558—1606, fol. 56 r.

⁴³ *Compilatio statutorum* . . . 1703, tit. XIII, § 1.

⁴⁴ *Statuta emendata facultatis juridicae* 1716, tit. XVI.

⁴⁵ *Oratio panegyrica qua et D. Ivonis historia legumque et justitiae laudes exponuntur, habita a Laurentio Collino Laureacensi Austriaco opt. artium et philosophiae magistro, XXVIII Maii anno (MCD) LXXVII Viennae Austriae excudebat Stephanus Creutzer. Vgl. A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I, 1883, S. 180, Nr. 670.*

⁴⁶ Der Druck eines Panegyricus konnte bisher für die Jahre 1724, 1725, 1726, 1728, 1732, 1740, 1743, 1744, 1750, 1759 festgestellt werden. Als Drucker fungierten Schilgen, Voigt, Schwendimann, Kaliwoda. Der Titel etwa des Panegyricus von 1732 lautete: *Panegyricus sermo divo Ivoni justorum tribunalium sanctissimo protectori dictus coram antiquissima ac celeberrima universitate Viennensi cum inclyta facultas juridica in basilica divi proto-martyris Stephani annuam patroni sui memoriam solenniter renovaret . . . a praenobili ac doctissimo domino Josepho Ferdinando Holger, Landishutano Bavaro, juris utriusque in quartum annum auditore. Viennae Austria, typis Wolffgangi Schwendimann, universitatis typographus 1732.*

⁴⁷ Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 41, zu 1724.

⁴⁸ Ebenda Nr. 41, 42, 47.

⁴⁹ Juristenakten fasc. I, Nr. 1042.

⁵⁰ Titelkupfer in J. B. Mayer, *Catalogus decanorum etc.* Der Stich

der dritte Kupferstich dürfte von Gustav Adolf Müller um 20 Dukaten hergestellt worden sein⁵². Die vier Kupfertafeln wurden in den juridischen Dekanatsrechnungen 1768 zum letzten Male erwähnt⁵³.

Die Einladungen („programmata“) zum Ivofest wurden bis 1680 mit der Hand geschrieben⁵⁴ und mit Terpentinwachs an mehreren Kirchentüren angeklebt. Von 1681 an⁵⁵ erfolgte die Vervielfältigung derselben in einer Auflage von hundert Stück im Druck.

In der Ivo-Kapelle fand auch alljährlich am Sonntag nach Christi Himmelfahrt das „Dedikationsfest“ mit zwei Vespere und „sacro cantato“⁵⁶ und am vierten Tag nach Pfingsten das „Anniversarium pro confratribus defunctis“ mit einem feierlichen Requiem und vier Seelenmessen statt⁵⁷. Auch zu diesen Gottesdiensten erschien die Fakultät geschlossen in Mantelkleidern. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß St. Ivo zu verschiedenen, meist mit dem kaiserlichen Hofe im Zusammenhang stehenden Anlässen, illuminiert wurde. Dazu schuf der Porträtmaler Joseph Kreditsch 1740 für

zeigt den hl. Ivo auf einer Wolkenbank in akademischer Robe vor der Madonna mit dem Christuskind kniend. Vor dem Heiligen liegen zwei Bücher (Zivil- und Kirchenrecht) und der Doktorhut. Er übergibt der Himmelmutter gerade eine Bittschrift. Über der Szene schwebt ein Schriftband mit der Inschrift: *Annuntiaverunt caeli iustitia eius et viderunt omnes populi gloriam eius. Ps. 96. v. 6.* Rechts über dem Heiligen schwebt ein Engel mit einem Schriftband, auf dem zu lesen steht: *Illi iustitiae palmam dabunt. Deut. c. 25. v. 1.* Im linken oberen Eck ist eine mit dem Gerechtigkeitssymbol der Waage belegte Sonne zu sehen, von der ein Sonnenstrahl verkündet: *Nomen meum sol iustitiae. Malach. c. 4. v. 2.* Auf der Wolkenbank vor dem Heiligen ist zu lesen: *Indutus est iustitia ut lorica. La. c. 59. v. 17.* Links unter der Wolkenbank bitten ein Bettler, eine Frau und ein Kind zum hl. Ivo. Rechts davon hält ein Engel einen Schild mit der Inschrift: *Reposita est mihi corona iustitiae quam mihi reddet iustus iudex. 2 ad Timoth. cap. 4, v. 8.* Die Kartusche am unteren Rand des Stiches verkündet: *Magno et forti iuridicae pietatis protectori.*

⁵¹ Titelpuffer z. B. des Panegyricus von 1740, gedruckt bei J. B. Schilgen. Unter einer Draperie mit zwei Engeln ist in einem ovalen Rahmen das Bild des Heiligen in akademischer Robe mit Biret und Buch (*cuique suum*) zu sehen. Der Rahmen trägt die Inschrift: *Aequato genitus sub pondere librae. Manilius.* Der Rahmen wird von einer Justitia umfassen. Vor dem Bild sitzt eine Bittstellerin. Daneben liegt das Siegel der Wiener Rechtsfakultät. Die Kartusche unter dem Bild verkündet: *Ius iter ad coelum est, quis enim dubitabit eisdem ius et iustitiam scandere ad astra gradus.*

⁵² Titelpuffer zum Panegyricus von 1749, gedruckt bei Schilgen. Der hl. Ivo ist in einer ovalen Kartusche dargestellt. Vor dem Porträt halten zwei Englein ein Buch mit der Inschrift: *cuique suum*. Die Bildunterschrift lautet: *S. Ivo iurisconsultorum patronus.* Über den Künstler vgl. Juristenakten, Dekanatsrechnungen, 1741—60, Nr. 958, zu 1750.

⁵³ A. a. O. Nr. ad 1360, zu 1767/68.

⁵⁴ Eine handgeschriebene Einladung von 1676 hat sich im Univ. Archiv (Juristenakten fasc. VII, Nr. 394) erhalten.

⁵⁵ Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—740, Nr. 22.

⁵⁶ *Compilatio statutorum* . . . 1703, tit. I, § 1.

⁵⁷ Ebenda, tit. I, § 3.

39 Gulden „symbolis“⁵⁸. Der gleiche Maler verfertigte auch die Vorlagen für zwei Illuminationen von 1741⁵⁹ und 1745⁶⁰.

Für die allgemeine und die Baugeschichte gilt das oben für die Feier des Patronatsfestes Gesagte⁶¹. Für die ältere Zeit fließen die Quellen sehr zäh. Die Nachrichten über die Konsekration von 1474⁶² und die beiden Stiftungen von 1448⁶³ und 1459⁶⁴ wurden ebenfalls bereits erwähnt. Jedenfalls bestanden noch bis 1635 die beiden Ivo-Kapellen in der Juristenschule. Der Brand von 1627⁶⁵ aber machte dann eine Renovierung notwendig. Am 1. Dezember 1635 beschloß die Fakultät dementsprechend, mit Zustimmung des Wiener Erzbischofs und von Rektor und Konsistorium der Universität, die beiden Kapellen in eine einzige umzubauen und diese neue Ivo-Kapelle mit einem neuen Dach samt Glockenturm zu versehen⁶⁶. Noch im selben Jahre wurden zunächst 100 Gulden für die Dachreparatur aufgebracht⁶⁷. Die Renovierungsarbeiten dauerten noch 1643 an⁶⁸ und konnten erst 1646 zu einem gewissen Abschluß gebracht werden. In diesem Jahre hatte jedes Fakultätsmitglied einen „Imperialis-Thaler“ zu den Baukosten beizusteuern⁶⁹. Der gesammelte Betrag von 324 Gulden⁷⁰ wurde unter anderem zur Anschaffung eines neuen Hochaltars⁷¹ verwendet. Eine andere Sammlung unter den Fakultätsmitgliedern im Jahre 1652 zeigt, daß noch immer an der Renovierung der Kapelle gearbeitet wurde. Der Ertrag von 64 Gulden 40 Kreuzern war allerdings verhältnismäßig gering⁷². Erst 1670 erhielt dann der neue Turm seine Glocke. Sie war aus Bronze und 97 Pfund schwer. Am 10. November 1670 weihte sie der Wiener Fürsterzbischof zu Ehren der Heiligen Ivo und Michael feierlich ein⁷³. Im selben Jahre hören wir auch zum ersten Mal von der in der Folge einmal im Jahre durchgeführten Reinigung der Kapelle⁷⁴.

Das Jahr 1676 brachte erneut einen teilweisen Abbruch der Kapelle. Wie die Dekanatsakten berichten⁷⁵ war das „vor dem

⁵⁸ Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1741—60, Nr. 786.

⁵⁹ Ebenda, Nr. 787.

⁶⁰ Ebenda, Nr. 799.

⁶¹ Vgl. o. s. 493 ff.

⁶² S. oben Anm. 24.

⁶³ S. oben Anm. 22.

⁶⁴ S. oben Anm. 23.

⁶⁵ Vgl. o. S. 492.

⁶⁶ Acta facultatis juridicae 1633 ff., P. 22.

⁶⁷ A. a. O. p. 13.

⁶⁸ Ebenda p. 53.

⁶⁹ Ebenda p. 73.

⁷⁰ Juristenakten fasc. VII/Nr. 257. — Im gleichen Jahr bezahlte man den Goldschmied Dietrich Khöbl für ein Ebenholzkreuz mit silbernem Korpus (Juristenakten fasc. VII/Nr. 257 u. 580).

⁷¹ Acta facultatis juridicae 1633 ff., p. 80. Vgl. auch u. S. .

⁷² Ebenda p. 131.

⁷³ Acta facultatis juridicae 1666—71, fol. 42 v.

⁷⁴ Juristenakten fasc. VII/Nr. 417.

⁷⁵ Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 21.

hohen Altar hangende Fastentuch“ — offenbar infolge Dachschaadens — in Gefahr, zugrunde zu gehen. Nach dem Wiederaufbau des Dachstuhles wurde das Dach der Kapelle mit Ziegeln, der etwa 1,80 m hohe Glockenturm zur Gänze mit Schindeln eingedeckt⁷⁶. Zu der bereits vorhandenen Glocke wurde eine größere bei dem Stückgießer Balthasar Heroldt um 150 Gulden angeschafft, bei den Schotten geweiht und aufgezogen. Ebenso wurde ein Turmkreuz aufgesetzt. Außerdem erhielt die Kapelle einen neuen Hochaltar, die beiden Seitenaltäre wurden mit neuen Antependien versehen. Neue Weihbrunnkessel, drei Reliquienkästen, Stühle, Bänke Paramente und Altargeräte vervollständigten die Renovierung. Der Chor der Kapelle wurde mit Stuck verkleidet. Nachdem der alte „schwarz-gebeizte“ Hochaltar vom Tischlermeister Martin Plaichner abgebrochen worden war, stellte derselbe den neuen Altar auf. Dieser wurde vom Malermeister Johann Khneisl mit Blumen und dem „Namen Jhesu“ bemalt. Außerdem hatte Khneisl die Apostelkreuze anzubringen und das Turmkreuz zu vergolden. Am Hochaltar werden drei Statuen, ein „Heiliger Geist“, Engelsköpfe, Lorbeerkränze und Palmzweige erwähnt. Die Kosten der Renovierung betragen insgesamt 1666 Gulden⁷⁷.

Auch die Gruft bei St. Ivo wurde 1676 neu angelegt⁷⁸. Wie wir aus einer Nachricht von 1726 entnehmen können, handelte es sich um ein unterirdisches Erdbegräbnis von der Art, wie wir es bei St. Michael bzw. St. Augustin kennen⁷⁹. Der Abgang zur Gruft befand sich im hinteren Drittel des Kapellenschiffs⁸⁰. In der Kapelle selbst scheint nur das Grabmal für den Kirchenrechtler Georg Wochinitz gestanden zu haben⁸¹. Im Kampf der Wiener Juristenfakultät um ihre Ivo-Kapelle⁸² und auch 1762 bei der Übergabe der Cura perpetua an die PP. Piaristen⁸³ spielt die Gruft als eigenes „Erbgräbnis“ immer eine besondere Rolle. Die Abrechnung des letzten Kapellenkommissärs Dr. Ignaz Schlager überliefert dann die Nachricht von der Exhumierung der in der Gruft bestatteten Toten im Jahre 1790⁸⁴.

Nachdem so die baulichen Herstellungsarbeiten zu einem guten Ende gebracht worden waren, konnte sich die Fakultät der Ausschmückung „sacelli Sancti Ivonis“ zuwenden. Im Jahre 1668 wurden einem Bildhauer für die Renovierung zweier Statuen vier Gulden dreißig Kreuzer bezahlt⁸⁵. Zum Jahre 1680 wird eine Orgel

⁷⁶ Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 21.

⁷⁷ A. a. O.

⁷⁸ A. a. O., Nr. 20.

⁷⁹ A. a. O. Nr. 45.

⁸⁰ Plan 1 zu Juristenakten fasc. VII/Nr. 1392.

⁸¹ Vgl. u. S. 498 und Consistorialakten fasc. I, lit. W, Nr. 13.

⁸² Vgl. u. S. 499 f.

⁸³ Vgl. u. S. 502.

⁸⁴ Juristenakten fasc. VII/571.

⁸⁵ Acta facultatis juridicae 1666—71, fol. 18 v.

erwähnt⁸⁶. Aber bereits die Türkenbelagerung von 1683 verursachte — wohl wegen des zur Brandverhütung abgedeckten Daches — eine neuerliche Renovierung mit den nicht geringen Kosten von 386 Gulden⁸⁷.

Das Heilige Grab wurde 1722 von dem bürgerlichen Malermeister Johann Franz Hörl um 7 Gulden renoviert⁸⁸. Aus diesem Anlaß erfahren wir, daß das Grab aus „sechs Szenen in Wasserfarben“, einem „Prospect“ und zwei Soldaten bestand. Gelegentlich einer Renovierung von 1724 werden drei — der hl. Maria, dem hl. Georg und dem hl. Johannes geweihte — Seitenaltäre genannt⁸⁹. Der Johannes Nepomuk-Altar wurde 1724 auf Antrag des Professor codicis Dr. Adolf Joseph Greneck aufgestellt. In seiner nächsten Nähe befand sich das Grabmal des Georg Wochinitz, der „fundator“⁹⁰ genannt wird. Beim Lokalausweis war neben den Fakultätsverordneten der k. Kammerbildhauer Johann Stannetti zugegen, der dann auch die „Direction“ beim Altarbau übernahm. Altarfuß und Staffel wurden aus Marmor hergestellt, der Aufbau aus „marmolier-tem“ Holz. Das Altarblatt von Jakob van Schuppen zeigte das Martyrium des hl. Johannes. Der „angekleidete“ aus Wachs posierte Leichnam des Heiligen lag darunter in einer „Urne“. Außerdem waren an dem Altar noch zwei steinerne Statuen, sechs Engel und fünf Engelsköpfe angebracht. Als Bildhauer arbeitete Ignaz Gunst an dem Altar. Die Gesamtkosten betragen 935 Gulden 57 Kreuzer. Die Einweihung des Altares erfolgte am 19. März 1725 durch den Wiener Erzbischof in Anwesenheit des gesamten Domkapitels von St. Stephan⁹¹. An die Aufstellung des Johannes-Altars schloß sich die Begründung einer eigenen Johannes-Bruderschaft an⁹². Neben dem Altar bestand übrigens auch eine Statue des Heiligen⁹³.

Im Jahre 1730 wurden für den Hochaltar ein zwei Klafter hohes Vesperbild⁹⁴, für den Marienaltar ein Fastenvorhang und außerdem zwei neue Kirchenfahnen angeschafft⁹⁵. Auch schaffte man in diesem Jahr eine Kopie des Gnadenbildes bei den PP. Kapuzinern⁹⁶, ein bemaltes „Krippel“ und eine bemalte Auferstehungs-

⁸⁶ Juristenakten fasc. VII/Nr. 407.

⁸⁷ Ebenda Nr. 417.

⁸⁸ Ebenda, Nr. 563.

⁸⁹ Ebenda, Nr. 574.

⁹⁰ † 1684. Vgl. Goldmann, a. a. O. 134.

⁹¹ Juristenakten fasc. VII/Nr. 570.

⁹² Vgl. bes. Ordnung und Regel der zu Ehren des ... heil. Joannis Nepomuceni in der juridischen Fakultätskirchen ad S. Ivo-nem allhie errichteten ... Confoederation oder Versammlung. Wien (1736 ?). — S. auch G. Gugitz, Bibliographie zur Geschichte und Stadtkunde von Wien III, Nr. 13716 und 13717.

⁹³ Diese wurde 1724 renoviert. Juristenakten fasc. VII/Nr. 654.

⁹⁴ Juristenakten fasc. VII/Nr. 633.

⁹⁵ A. a. O., Nr. 661.

⁹⁶ Vgl. G. Gugitz, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch I, 1955, S. 17 ff.

gruppe an⁹⁷. Etwa gleichzeitig wird auch ein „silberner heiliger Geist“ (also eine silberne Taube) vor dem Hochaltar hängend angebracht⁹⁸. Für das Jahr 1731 aber ist uns die Existenz von drei Bildern, die hl. Anna, die hl. Walpurga und den hl. Crasinus darstellend, bezeugt⁹⁹. Zur selben Zeit besaß die Kapelle auch schon einen kleinen Schatz von Devotionsgaben: 31 Opferherzen und einen goldenen Ring¹⁰⁰. Im darauffolgenden Jahr stellte der Orgelmacher Christoph Panzer um 135 Gulden 24 Kreuzer eine neue Orgel für die Kapelle her¹⁰¹. Auch eine „Änderung“ des neuen Hochaltars war notwendig geworden¹⁰². Jedenfalls schloß der Dekan Franz Anton Edler von Spaun mit dem Bildhauer Johann Georg Hillybrandt, dem Vergolder Johann Caspar Knoll und dem Tischler Johann Martin Merth einen entsprechenden Vertrag ab. Der Riß zum Hochaltar stammte von Spaun selbst. Die beiden erst 1730 von einem „großen Künstler“ umsonst gemalten Hochaltarbilder, die Heiligen Petrus und Paulus darstellend, mußten — da sie für den umgestalteten Hochaltar zu groß waren — vom Maler Prokop neu gemalt werden. Als Honorar erhielt Prokop dafür zehn Eimer Wein¹⁰³. Das vom „seligen“ Maler Pock gemalte „Chorblatt“ wurde ebenfalls restauriert und zwar vom Hofmaler Spiess¹⁰⁴.

Bald darauf aber folgte jenes traurige Schauspiel, welches eine kirchliche Institution im Ringen mit der immer noch halbklerikalen Universität um die Juristenschule und die Ivo-Kapelle zeigte. Bereits 1749 forderte die n.ö. Regierung die „Beschreibung“ der in der Juristenschule befindlichen Wohnungen¹⁰⁵. Bald darauf, 1753, genehmigte K. Maria Theresia die vom Wiener Erzbischof Johann Josef Graf Trautson betriebene Begründung eines Büberinnenklosters im Gebäude der Juristenschule¹⁰⁶. Daraufhin forderte die n.ö. Repräsentation und Kammer, unter Bezugnahme auf den im Bau befindlichen Jadot'schen Universitätsbau¹⁰⁷, in dürren Worten die Übergabe des Gebäudes¹⁰⁸. Die Fakultät traf dieser Schlag wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Sie zögerte dementsprechend die Durchführung des Gebotes hinaus und mußte erst durch mehrere

⁹⁷ Juristenakten fasc. VII/Nr. 654.

⁹⁸ Ebenda.

⁹⁹ Ebenda.

¹⁰⁰ Ebenda.

¹⁰¹ Juristenakten fasc. VII/Nr. 661.

¹⁰² Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 54 und 55.

¹⁰³ Juristenakten fasc. VII/Nr. 661.

¹⁰⁴ Ebenda.

¹⁰⁵ Liber decretorum et resolutionum 1749—54, p. 66. — Vgl. auch das Verzeichnis der Parteien in der Juristenschule vom 7. 10. 1610 (Consistorialakten fasc. I in genere) und vom 29. 7. 1639 (ebenda fasc. I/Nr. 3, Nr. 8).

¹⁰⁶ Kopallik, a. a. O., I, S. 42 f. und Reg. 10.

¹⁰⁷ Vgl. J. Schmidt, Die alte Universität in Wien und ihre Erbauer Jean Nicolas Jadot, 1929.

¹⁰⁸ Juristenakten fasc. VII/Nr. 1048; Liber decretorum etc. p. 537.

Hofresolutionen¹⁰⁹ zu einer Reaktion gebracht werden. Nicht einmal der erbetene Aufschub der Räumung der von Professoren innegehabten Wohnungen in der Juristenschule wurde von der n.ö. Repräsentation genehmigt¹¹⁰. Schließlich raffte sich die Fakultät am 8. März 1754 auf und bat die Kaiserin in bewegten Worten um die Belassung wenigstens der Ivo-Kapelle. Seines geradezu symptomatischen Inhalts wegen, wird dieses Schreiben hier in extenso wiedergegeben:¹¹¹

„Allerdurchleuchtigste, Großmächtigste Römische Kayserin, zu Hungarn und Böheimb Königin, Erzherzogin zu Österreich, Großherzogin zu Toscana etc.

Allernädigste Kayserin, Königin, Erblandesfürstin und Frau
Frau

Euer Kays. Königl. Maytt. Allerhöchsten Befehl wegen Abtretung unserer St. Ivonis Kirchen haben Wir mit allergrößten Betrübnuß angehört und dahero nicht umhin können, Unß zu Euer Maytt. Allerhöchsten Thron fußfallend zu wenden und vor diesen allerunterthänigst vorzustellen, wie daß dieses St. Ivonis Kürchel ursprünglich und zwar Ao. 1383 von dem Magistro Colmano Kolb geschencknußweiß auf unß kommen, Ao. 1626 abgebrannt, sodann durch Unserer Vorfahren Fleiß mit ihren Mitteln wiederumb erbauet und von un- in den dermahligen schönen Flor gebracht worden, wie nun solches aus der Historie, besonders ex Conspectu Historiae Universitatis Viennensis Parte I^{ma}, pag. 65, 153, Parte II^{da} 181, allergnädigst zu ersehen. Wir verehren auch in das vierte Saeculum unseren Schuz-Patron den Heyl. Ivonem in hoc Sacello mittelß Haltung verschiedener Vespern, Amtern und Predigen, haben beynebst in diesen St. Ivonis Sacello Unsere Ruhe- und Grabstadt und daselbst betten Wir von unsere verstorbenen Mitbrüder die Tagzeiten. Wir lassen vor sie Seelenämter und Messen halten, in unseren Anliegenheiten haben Wir zu diesen Heyl. Ivonem mit sonderbahren Trost je und allzeit unsere Zuflucht genohmen, auch vielle in schwäre Rechtsanliegenheiten verflochtene Partheyen haben daselbsten augenscheinliche Hilff verspühret. Wir lieben also dieses Kirchel, so wie eine Mutter ihren eingeborenen Sohn liebet, wie schmerzhaft, wie betriebt und wie untröstlich also diese Abtretung fallen müsse ist leichter einzubilden, alß mit der Feeder auszudrücken. Euer Kays. Königl. Maytt. wird ohnedeme in allergnädigsten Andenken ruhen, daß die allhiesig Wienerisch Universität und auch besonders unsere Facultät dem Allerdurchleuchtigsten Erzhauß vielle tausend und tausend Gulden theills anticipieret, theills contribuieret und wann wir gedencken könnten, daß die Abtretung dieser unserer St. Ivonis Kirchen zu Euer Kays. Königl. Maytt. oder zu deß Allerdurchleuchtigsten Erzhaußes Öster-

¹⁰⁹ Vom 8. 11. 1753 (Liber decretorum p. 598), 20. 2. 1754 (ebenda p. 631).

¹¹⁰ Liber decretorum etc. P. 610.

¹¹¹ Juristenakten fasc. VII/1132.

reich Nutzen oder Allerhöchst desselben Aufnahm gereichete, als dann würden Wir nicht allein diese Abtretung verschmertzten, sondern nebst dieser auch unser Haab und Guth willig sacrificieren. Wir bitten demnach Euer Kays. Königl. Maytt. mit gebogenen Knien, thränenden Augen, diesen Unseren allerkostbahrsten und keinen Menschen zum Nachtheill gereichenden Schatz Unß noch ferners allermüldest beyzulassen, unser Heyl. Schutz Patron und Wir werden vor diese Allerhöchste Gnad dem allmächtigen Gott unausgesetzt bitten, daß selber Euer Kays. Königl. Maytt. und dero Allerdurchleuchtigsten Erzhauß Heyl, Glück und Seegen in denen Waffen und Regierung verleyhe, die wir unß zu dessen Allergnädigster Bitt-Gewehr allerunterthänigst, allergehorsambst empfehlen und ersterben

Euer Kays. Königl. Maytt.

allerunterthänigste, allergehorsambste
N. N. Decanus und die juridische Fakultät
allhier.

Fritsch Dr. ejusdem facultatis questor et
notarius.“

In der Adresse ist das Gesuch mit dem 4. März 1754 datiert. Der schnoddrige Dorsualvermerk der Hofstelle vom 16. März 1754 lautet: „Wiederumen hinauß zu geben und lassen es Ihro Kays. königl. Mayestet bey dero in Sachen ergangenen Resolution allerdings bewenden.“ Es zeigt so recht den Abgrund, der zwischen der traditionalistischen Einstellung der Fakultät und der „Ratio“ der Hofstelle klaffte. Zwei weitere Resolutionen vom 20. und vom 27. März 1754¹¹² besiegelten das Schicksal von Schule und Kapelle erst recht. Das Gebäude wurde am 1. April 1754 den Vertretern der n.ö. Repräsentation übergeben. Am 3. April 1754 wurde die Konsignation über die Obligationen der Ivo-Kapelle im Wert von 3275 Gulden, und am selben Tag auch eine Spezifikation der Stiftungsobligationen im Gesamtwert von 10.470 Gulden¹¹³ aufgesetzt. Der Kaufvertrag zwischen dem k. k. Directorium in publicis et cameralibus und dem Fürsterzbischof von Wien wurde am 14. Mai 1754 abgeschlossen¹¹⁴. Allein das Büsserinnenkloster florierte offenbar nicht so, wie es sein Stifter erwartet hatte¹¹⁵. Bereits am 27. Mai 1759 wurde die Ivo-Kapelle der juridischen Fakultät zurückgestellt¹¹⁶, die Juristenschule aber den PP. Piaristen zur Einrichtung eines Priesterhauses käuflich überlassen¹¹⁷. Im Jänner 1761 trat dann der Provinzial des Ordens an die Fakultät mit der

¹¹² Juristenakten fasc. VII/Nr. 1136 und 1137.

¹¹³ Kopallik a. a. O. I, Reg. 17 f.

¹¹⁴ Kopallik, a. a. O. I, Reg. 19.

¹¹⁵ Ebenda, S. 41 ff. und Consistorialakten fasc. I, Nr. 3, vom 3. 8., 3. 9. 1753, 20. 2., 4. 3. 1754, vom 27. 3. und 30. 1. 1759.

¹¹⁶ Consistorialakten fasc. I/Nr. 3, Nr. 107; Liber decretorum p. 260.

¹¹⁷ Consistorialakten fasc. III, lit. P v. 19. 9. 1760; Liber decretorum p. 489.

Bitte um Überlassung der cura perpetua über die Ivo-Kapelle heran¹¹⁷, und am 2. März 1761 wurde das „Einverständnis“ zwischen Fakultät und Orden hinsichtlich der Überlassung der cura perpetua ratifiziert¹¹⁸. Die Bestätigung desselben durch das Wiener Erzbistum erfolgte am 22. März desselben Jahres¹¹⁹. In dem Einverständnis versprachen die Piaristen das Patronatsrecht der Fakultät nie zu „kränken“, die „jura parrochialia“ und die Benefizien unangestastet zu lassen, den Fakultätsmitgliedern das „jus sepulturae“ in keiner Weise zu „derogirn“ und für die Sepultur nichts zu fordern, und das „festum dedicationis“ und das „officium defunctorum“ zu halten. Außerdem verpflichteten sich die Patres die Kirchenstühle der Fakultätsmitglieder — wie dies bisher Brauch war — mit rotem Tuch zu überspannen, dem Direktor und „zeitlichen“ Dekan der Fakultät bei der Kirchtüre das „Asperges“ zu geben und einen sicheren Ort für die Aufbewahrung der Silbersachen, Paramente etc. zur Verfügung zu stellen. Über „Kirchenrat“ und Paramente wurde ein Inventar aufgestellt, nach dem bei einem allfälligen Ende der cura die Rückgabe an die Fakultät zu erfolgen hätte. Außerdem hatten die Piaristen einen geistlichen Frater zu bestellen, der die Kirchensachen verwahren und den zelebrierenden Priestern zu dienen hatte. Die Fakultät hatte hingegen die „sarta tecta“ zu übernehmen und die Altäre in Stand zu halten. Die Kapelle sollte nur von den im Haus wohnenden Ordensgeistlichen benützt werden dürfen, wie auch nur diesen die Sepultur zugestanden wurde. Für die Anschaffung von Paramenten, Wachs etc. stand den Piaristen die Gebühren von den „gesperrten Kirchenstuhl“, der Klingelbeutel und jährlich 50 Gulden von der Fakultät zur Verfügung. Der auf fünf Jahre abgeschlossene Vertrag sollte von fünf zu fünf Jahren erneuert werden. Außerdem wurde am 2. März 1762 zwischen der juridischen Fakultät und dem Orden ein „Vergleich und Contract“ über die bauliche Umgestaltung der Kapelle abgeschlossen¹²⁰. Zu dieser Gelegenheit wurden von k. k. Directorialbaumeister Mathias Gerl drei „Risse“ angefertigt. Aus dem ersten Plan ist die Bausituation vor dem Umbau zu ersehen. Die Kapelle war etwa 14,5 m lang und 7 m breit. Auf je vier Halbpfeilerpaaren ruhten insgesamt 12 die Decke tragende Balken. Zum Hochaltar führten zwei Stufen hinauf. Der Eingang zur Gruft bestand aus einer Falltüre im hinteren Drittel des Kapellenschiffs. Links und rechts vom Hochaltar öffneten sich zwei kleine Pforten in einen Hof bzw. in die Sakristei. Das Hauptportal der Kapelle in der Schulerstraße war über zwei Stufen zu erreichen. Der zweite Plan zeigt den baulichen Zustand nach dem Umbau zu ebener Erde, der dritte Plan die Situation im ersten Stock. An die Stelle des Raumes hinter dem Hochaltar, trat als Sakristei eine Stube an der Evangelienseite der Kapelle. Die Hoftüre

¹¹⁸ Juristenakten fasc. VII/Nr. 1392.

¹¹⁹ Ebenda.

¹²⁰ Juristenakten fasc. VII/Nr. 1392.

zur Kapelle wurde abgerissen, ebenso die beiden Pforten links und rechts des Hochaltares. Dafür wurde in der linken hinteren Ecke eine Wendeltreppe zum Chor hinauf gebaut, die einen Zugang von der Juristenschule her besaß. Zur Verbesserung der Lichtverhältnisse in der Kapelle wurden außerdem einige ovale Fenster ausgebrochen und mit starken Eisengittern versichert. In dieser Form, mit verhältnismäßig reicher künstlerischer Ausstattung, dem gelben Altarteppich, blauem Türvorhang, karmoisinroter Session und in Kreuzelstichmanier gezierten Stühlen, bot die Kapelle wohl einen recht erfreulichen barocken Eindruck ¹²¹.

Die Piaristen haben auch ihrerseits zur Ausgestaltung der Kapelle beigetragen. 1762 wurde ein Pontifikalkreuz aus vergoldeter Bronze mit „böhmischen“ Steinen (Granaten) angeschafft ¹²², kurz darauf eine reichbekleidete Statue der hl. Thekla ¹²³. Auch die Marienstatue (vom Marienaltar ?) der Kapelle war in Prunkgewänder gehüllt ¹²⁴. Anlässlich des bis 1766 andauernden Umbaus der Kapelle wurde dann ein neues hl. Grab errichtet ¹²⁵. 1779 „weißigte“ der bürgerliche Malermeister Joseph Allio die Kapelle aus ¹²⁶ und noch 1780 wurde der Hochaltar vom bürgerlichen Vergolder Thomas Petsch und vom Bildhauer Simon Ente um 153 Gulden renoviert ¹²⁷. Im selben Jahr schafften die Patres auch noch 12 versilberte Holzluster an ¹²⁸.

Reich war die Kapelle auch mit Meßgerät, Paramenten, Antependien, Zinngeschirr u. s. w. versehen. Während 1635 offenbar nur ein silberner Kelch samt Patene und Kännchen vorhanden war ¹²⁹, werden schon 1672 zwei Kelche samt Zugehör, wie auch ein silbernes Rauchfaß genannt ¹³⁰. Der zweite Kelch wurde 1645 vom damaligen Dekan der Fakultät gestiftet ¹³¹. Je ein Kelch wurde der Kapelle 1716 von Georg Frh. v. Hofmann und Peter Frey gestiftet ¹³². Im Jahre 1723 ließ die Fakultät um 100 Gulden einen silbernen vergoldeten Kelch durch den Goldschmied Christoph Bernhard Neumayer anfertigen ¹³³. Ebenso wurde in diesem Jahre eine Monstranz mit dem Bild des hl. Ivo angeschafft ¹³⁴. So werden dann 1731 fünf Kelche, eine Monstranz, ein Ciborium ¹³⁵ und 1740 noch

¹²¹ A. a. O., Nr. 654.

¹²² Ebenda.

¹²³ Juristenakten fasc. VII/Nr. 1392.

¹²⁴ A. a. O. und Nr. 580.

¹²⁵ Juristenakten fasc. VII/Nr. 1345.

¹²⁶ A. a. O., Nr. 2409.

¹²⁷ Ebenda.

¹²⁸ Acta facultatis juridicae 1633 ff., P. 10.

¹²⁹ Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 19.

¹³⁰ Acta facultatis juridicae 1633 ff., p. 68.

¹³¹ Juristenakten fasc. I/Nr. 2, Nr. 765.

¹³² Juristenakten fasc. VII/Nr. 257.

¹³³ A. a. O., Nr. 654.

¹³⁴ A. a. O., Nr. 654.

¹³⁵ A. a. O., Nr. 654.

dazu ein Ivo-Reliquiar¹³⁶ als im Kirchenschatz befindlich aufgezählt. Bis 1762 kamen noch zwei Ciborien dazu¹³⁷, die allerdings bis zum Jahre 1781 wieder aus dem Inventar der Kapelle verschwanden¹³⁸. Bei der Versteigerung des Kapelleninventars von 1790¹³⁹ waren immer noch vier Kelche, ein Ciborium und zwei Monstranzen vorhanden¹⁴⁰.

Eigene Meßkleider werden zuerst 1643¹⁴¹, dann 1653¹⁴² und wieder 1661¹⁴³ erwähnt. 1721 schenkte Dr. Zacharias Adalbert Hittner, Syndicus primarius der Wiener Universität, der Ivo-Kapelle einen ganzen Ornat¹⁴⁴. Paramente waren in weißer, roter, grüner, blauer und schwarzer Farbe vorhanden und zwar 1725 36 Stück, 1731 42 Stück. Die Reparatur der Paramente kostete 1781 nicht weniger als 337 Gulden¹⁴⁵. Die Zahl der Antependien wird 1725 mit 74, 1731 mit 108 Stück angegeben¹⁴⁶. An Altar- und geistlicher Wäsche besaß die Ivo-Kapelle 1725 81 Stück (darunter Prunkkleider für Heiligenstatuen)¹⁴⁷, 1731 gar 129 Stück. 1724 werden sechs Fastenvorhänge genannt¹⁴⁸.

Meßbücher waren wohl schon seit jeher vorhanden. Erwähnt werden zwei Meßbücher zum ersten Mal zum Jahre 1643¹⁴⁹. 1762 besaß die Kirche nicht weniger als elf Meßbücher, ein Evangelienbuch und ein Rituale¹⁵⁰.

Für den Gottesdienst hielt die Fakultät einen eigenen Caplan oder Benefiziaten, der nebenbei auch Hausverwalter für die ganze Juristenschule war¹⁵¹. Da die Ivo-Kapelle „pleno jure“ der Rechtsfakultät gehörte¹⁵², wurde das Benefiziat, unbeschadet der pfarrlichen Zugehörigkeit der Kapelle zu St. Michael¹⁵³, auch von derselben verliehen¹⁵⁴.

Die Instruktionen für den Benefiziaten vom 30. November 1682¹⁵⁵ und vom 6. Juli 1747¹⁵⁶ zählen als seine Pflichten die

¹³⁶ A. a. O., Nr. 784.

¹³⁷ A. a. O., Nr. ad 654.

¹³⁸ A. a. O., Nr. 2409.

¹³⁹ Vgl. u. S. 508.

¹⁴⁰ Juristenakten fasc. VII/Nr. 3571.

¹⁴¹ Juristenakten fasc. VII/Nr. 257.

¹⁴² Acta facultatis juridicae 1633 ff., p. 136.

¹⁴³ Ebenda p. 177.

¹⁴⁴ Juristenakten fasc. VII/Nr. 530.

¹⁴⁵ A. a. O., Nr. 2409.

¹⁴⁶ A. a. O., Nr. 580 und 654.

¹⁴⁷ A. a. O., Nr. 580.

¹⁴⁸ A. a. O., Nr. 654.

¹⁴⁹ A. a. O., Nr. 257.

¹⁵⁰ A. a. O., Nr. 1392 und 2409.

¹⁵¹ A. a. O., Nr. 407.

¹⁵² Compilatio statutorum 1703, tit. II, § 1.

¹⁵³ Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 45. — Mit der Übergabe der Cura perpetua an die PP. Piaristen 1762 gingen die pfarrlichen Rechte an die Stephanskirche über. Vgl. Juristenakten fasc. VII/Nr. 1392.

¹⁵⁴ Compilatio, a. a. O.

¹⁵⁵ Juristenakten fasc. VII/Nr. 418.

¹⁵⁶ Ebenda, Nr. 786.

Führung des Inventars, die Verwaltung des Kirchenkapitals und die Festsetzung der Taxen „pro actibus facultatis“¹⁵⁷ auf. Selbstverständlich hatte er auch die Aufsicht über die bei St. Ivo befindliche Gruft und den Totengräber¹⁵⁸. Die gottesdienstlichen Verpflichtungen des Benefiziaten waren nicht unbeträchtlich. Peter Ferdinand Rorrer hatte z. B. im Jahre 1722 nicht weniger als insgesamt 1295 Messen zu lesen¹⁵⁹. Den Ministrantendienst leistete der Hausknecht der Juristenschule¹⁶⁰.

Der erste uns namentlich bekannte Benefiziat war der 1593 genannte Dr. Johann Pampl¹⁶¹. Als nächsten kennen wir 1633 Joseph Püdler, Canonicus bei St. Stephan¹⁶², dann 1640 Wilhelm Khetner v. Zinnendorf¹⁶³ und 1644 Johann Pangraz¹⁶⁴. Dieser flüchtete 1645 vor den Schweden¹⁶⁵, wurde daher von Paulus Madrian¹⁶⁶ ersetzt, nahm aber noch im selben Jahr seine Stelle wieder ein. Ihm folgte Caspar Tunkelsteiner (später Pfarrer von Wolfpassing)¹⁶⁷, diesem 1666 Magister Wilhelm Cupperus¹⁶⁸, Curat im kaiserlichen Hofspital. Am 25. August 1683 richtete der Pfarrer von Hernals, Conrad Mair, ein Gesuch um die Benefiziatenstelle an die Fakultät, da seine Pfarre von den Türken verwüstet worden sei¹⁶⁹. Die Nachfolge des verstorbenen Cupperus aber trat am 19. Oktober 1683 Johann Anton v. Vestenburg, Baccalaureus theologiae und Domherr bei St. Stephan, an¹⁷⁰. 1695 wurde ein anderer Wiener Kanoniker, Johann Heggele, Benefiziat¹⁷¹. 1702 folgte ihm Wenzel Ozenassek¹⁷², der aber bereits 1703 von Franz Anton Schippert abgelöst wurde¹⁷³. Als „vicarius seu cappellanus“ wird dann 1713 Johann Michael Zauner genannt¹⁷⁴, seit 1722 versah Peter Ferdinand Rorrer, Doktor der Rechte, Konsistorialrat und Kanonikus bei St. Stephan, das Benefiziat¹⁷⁵. Sein Nachfolger scheint 1738 Joseph Divall¹⁷⁶ geworden zu sein. Um 1765 erlangte der Weltpriester Anton Bogner die Benefiziatenstelle¹⁷⁷. Densel-

¹⁵⁷ Vgl. u. S. 507.

¹⁵⁸ Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 45.

¹⁵⁹ Juristenakten fasc. VII/Nr. 559.

¹⁶⁰ Ebenda, Nr. 482.

¹⁶¹ Consistorialakten fasc. I/Nr. 2, Nr. 67.

¹⁶² Acta facultatis juridicae 1633 ff., p. 5.

¹⁶³ Ebenda p. 44.

¹⁶⁴ Juristenakten fasc. VII/Nr. 257.

¹⁶⁵ Acta facultatis juridicae 1633 ff., P. 75.

¹⁶⁶ Ebenda p. 67.

¹⁶⁷ Ebenda p. 215.

¹⁶⁸ Juristenakten fasc. VII/Nr. 371.

¹⁶⁹ Ebenda Nr. 419.

¹⁷⁰ Ebenda Nr. 420.

¹⁷¹ Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 24.

¹⁷² Ebenda Nr. 25.

¹⁷³ Juristenakten fasc. VII/Nr. 482.

¹⁷⁴ Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 28.

¹⁷⁵ Juristenakten fasc. VII/Nr. 559.

¹⁷⁶ Ebenda Nr. 774.

¹⁷⁷ Ebenda Nr. 1345.

ben folgte 1772 der Weltpriester Jakob Sortschuan im Amt nach¹⁷⁸. Im Jahre 1780 wurde Dr. phil. et. theol. Karl Stern wohl der letzte Benefiziat der ehrwürdigen Kapelle¹⁷⁹.

Das Benefiz hatte 1703 den Genuß von 709 Gulden jährlich¹⁸⁰, 1757 von 823 Gulden¹⁸¹. Das Vermögen der Kapelle wurde immer wieder durch fromme Stiftungen vermehrt. Neben den bereits erwähnten Stiftungen von 1448¹⁸² und 1459¹⁸³ erhielt die Fakultät 1558 2,5 Gulden Burgrecht für die Ivo-Kapelle¹⁸⁴. Im Jahre 1635 verschrieb Susanne, die Witwe des Dr. Paul Aigner, eine Hypothek in der Höhe von 100 Gulden¹⁸⁵, 1654 gab Anna Puchmayerin das Interesse von 200 Gulden¹⁸⁶, 1670 widmete Benigna Suttinger¹⁸⁷ 200 Gulden¹⁸⁸ und 1676 Rosina Holler 500 Gulden¹⁸⁹. 1678 wurde die Scheuermann-Stiftung von 1000 Gulden aufgerichtet¹⁹⁰. Apollonia v. Verdura widmete 1724 ebenfalls 1000 Gulden nach St. Ivo¹⁹¹. Im Jahre 1728 folgte der Volland'sche Stiftbrief mit 100 Gulden¹⁹², 1731 erbrachte der Graf v. Clara-Stiftbrief 750 Gulden¹⁹³, 1732 legierten Ramon, Ferdinand und Maria Glatzl der Kapelle 220 Gulden¹⁹⁴. Die Stiftung Johann Albert Frank von 1732 ergab 880 Gulden¹⁹⁵, die von Therese Allgay geb. Zwick von (1716) 1737 1200 Gulden¹⁹⁶, der Magdalena Göschl'sche Stiftbrief von 1742 aber 100 Gulden¹⁹⁷. Im selben Jahr widmete der Hofkammerrat v. Schwandtner 300 Gulden¹⁹⁸, 1744 Wolf Samiz 1080 Gulden¹⁹⁹. Im Jahre 1745 wurden zwei Stiftbriefe aufgesetzt, der Kauffmannische über 1000 Gulden²⁰⁰ und der Maria Eleonore v. Gastheimische über 100 Gulden²⁰¹. Die merkwürdigste Stiftung aber verdankt die

¹⁷⁸ Ebenda Nr. 1591.

¹⁷⁹ Ebenda Nr. 2409.

¹⁸⁰ *Compilatio statutorum* 1703 tit. II, § 2.

¹⁸¹ Juristenakten fasc. VII/Nr. 1393.

¹⁸² Ebenda.

¹⁸³ Ebenda.

¹⁸⁴ *Matricula facultatis juridicar* 1606 ff., fol. 23 f, zum Jahr 1610.

¹⁸⁵ *Acta facultatis juridicae* 1633 ff., p. 22 und 48.

¹⁸⁶ Ebenda o. 143.

¹⁸⁷ Ebenda o. 143.

¹⁸⁸ Vgl. Consistorialakten fasc. V, lit. S.

¹⁸⁹ Juristenakten fasc. VII/Nr. 268.

¹⁹⁰ Ebenda Nr. 393.

¹⁹¹ Altes Universitätsarchiv, lad. 14/1 und Juristenakten fasc. VII/Nr. 1393.

¹⁹² Juristenakten fasc. VII/Nr. 573; Consistorialakten fasc. V, lit. V.

¹⁹³ Juristenakten fasc. VII/Nr. 824.

¹⁹⁴ Ebenda Nr. 1393.

¹⁹⁵ Ebenda Nr. 665 und 725; Consistorialakten fasc. v, lit. G.

¹⁹⁶ Juristenakten fasc. VII/Nr. 665 und 1393.

¹⁹⁷ Ebenda Nr. 522 und 1393; Altes Universitätsarchiv lad. XXXIV/

A, 1.

¹⁹⁸ Juristenakten fasc. VII/Nr. 789 und 1393.

¹⁹⁹ Ebenda Nr. 805.

²⁰⁰ Ebenda Nr. 851.

²⁰¹ Ebenda Nr. 1393.

²⁰² Ebenda Nr. 783 und 1393.

Kapelle Dr. Wenzel Gallus Ozenassek, der 1746 seinen ausständigen Professorengehalt in der Höhe von 1350 Gulden legierte²⁰². Auch 1747 wurde wieder zwei Stiftbriefe aufgerichtet, nämlich der Gramerische mit 1000 Gulden²⁰³ und der Wenzelische in der gleichen Höhe²⁰⁴. Auch 1751 waren zwei Stiftungen zu verzeichnen. Liborius Gerdes vermachte 5000 Gulden²⁰⁵ und Josef v. Popowitsch 3120 Gulden²⁰⁶. Die letzte bekannte Stiftung zu St. Ivo erfolgte 1753 durch Maria Katharina v. Pomal²⁰⁷.

Die von den Kirchencommissären dem Benefiziaten erteilte Instruktion von 1682 sah aber auch andere Einnahmen für die Kapelle vor²⁰⁸. Von der „disputatio pro licentia“ sollte die Kapelle einen Gulden 30 Kreuzer, von jedem in die Fakultät aufgenommenen Doktor drei Gulden, von der „disputatio pro baccalaureatu“ einen Gulden, von der „disputatio pro exercitio“ 45 Kreuzer erhalten. Ein im Hause wohnender Jurist bezahlte für die Benützung zweier in die Kapelle führender Fenster fünf Gulden jährlich²⁰⁹. Seit 1703 kamen der Ivo-Kapelle von den Repetenten sechs Gulden, für die „disputatio publica“ ein Gulden fünfzig Kreuzer, vom Baccalaureus ein Gulden und pro Doktorspromotion drei Gulden Taxe zu²¹⁰. Zu den Disputationen wurden zudem aus der Kapelle Sessel verliehen. Zu diesen Einnahmen kam 1723 auf Betreiben des Benefiziaten Peter Ferdinand Rorrer noch das Recht des Klingelbeutels²¹¹. Jedenfalls war das Kirchenvermögen nicht gerade gering zu nennen. Es betrug 1759 16 470 Gulden mit 823,5 Gulden jährlichem Interesse²¹².

Allein der Geist der Aufklärung ließ nicht nur den Stiftungseifer erlahmen, sondern drang schließlich auch in das Denken der Wiener Rechtsfakultät ein. Hatte dieselbe 1753/54 ihre Kapelle mit Zähnen und Klauen zu verteidigen versucht, so gab sie bereits 1778 auf eine Anfrage der n.ö. Regierung hin kund, daß sie sich in der Frage der Verlegung der Fakultätsandachten aus der Ivo-Kapelle in die Universitätskirche der „Gesinnung“ des Universitäts-Consistoriums anschließen werde²¹³. Im Zuge des Verkaufs der Juristenschule an Christoph Freiherrn v. Nako im Jahre 1789 wurde dann auch die Kapelle profaniert²¹⁴. Ohne Wimpernzucken brachte die

²⁰² Ebenda Nr. 887.

²⁰³ Ebenda Nr. 1393.

²⁰⁴ Ebenda.

²⁰⁵ Ebenda.

²⁰⁶ Ebenda Nr. 976 und 1393.

²⁰⁷ Ebenda 1111 und 1393.

²⁰⁸ Ebenda Nr. 418.

²⁰⁹ Ebenda.

²¹⁰ *Compilatio statutorum 1703*. — In den *Statuta emendata 1716* sind noch „*jura absentium et carentium*“ mit sechs Gulden angeführt (tit. II, § 3).

²¹¹ *Juristenakten fasc. VII/Nr. 559*.

²¹² Ebenda Nr. 1393.

²¹³ *Juristenakten fasc. I/Nr. 2020*.

²¹⁴ Ebenda fasc. VII/Nr. 3571.

Fakultät dann am 29. April 1789 die Kircheneinrichtung unter den Hammer ²¹⁵. Für den Hochaltar mit Statuen, Tabernakel und drei Bildern, wurden ganze 76 Gulden erzielt! Der Reinertrag der Versteigerung betrug 145 Gulden 37,5 Kreuzer. In einer zweiten Versteigerung vom 1. Februar 1790 wurden die Meßgeräte, Paramente, Antependien etc. feilgeboten und um ganze 1 581 Gulden 57,5 Kreuzer losgeschlagen ²¹⁶. Am 6. Februar 1790 legte Dr. Ignaz Schlager „Excommissarius sacelli ad sanctum Ivonem“ der Fakultät über diese seine letzte Amtshandlung Rechnung. Um den Kaufschillinganteil von der Ivokapelle und den Reinertrag von den beiden Versteigerungen, also um insgesamt 5 425 Gulden wurden Stiftungsobligationen für die Fakultät gekauft ²¹⁷. In mancher noch heute existenten Juristenstiftung lebt also — allem Abschaffungs- und Neuerungswahn zum Trotz — noch ein Quäntchen der einst von der juristischen Fakultät so hochverehrten Ivo-Kapelle fort.

²¹⁵ Ebenda Fasc. VII/Nr. 3571.

²¹⁶ Ebenda.

²¹⁷ Ebenda.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [36_1](#)

Autor(en)/Author(s): Gall Franz

Artikel/Article: [Die Sankt Ivo-Kapelle in Wien 491-508](#)